

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

Beschlussentwurf:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe **beantragt / nicht beantragt** wird. (bitte nicht Zutreffendes in der Niederschrift streichen)

I. Behandlung der Stellungnahmen

Inhalt:

A) Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB.....	2
B) Beteiligung gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB	2
C) Beteiligung gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB	3
C 1.01 Wahnachtalsperrenverband, Siegelsknippen, 53721 Siegburg	3
C 1.02 RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m. b. H., Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln	4
C 1.03 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontaingraben 200, 53123 Bonn	6
C 1.04 Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen.....	8
C 1.05 Polizeipräsidium Bonn, Verkehrsplanung, Königswintererstraße 500, 53227 Bonn-Ramersdorf	11
C 1.06 Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 4419 Dortmund.....	12
C 1.07 Unitymedia NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel.....	14
C 1.08 e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen	17
C 1.09 Rheinbacher Seniorenforum e.V.....	19
C 1.10 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen.....	20
C 1.11 Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn	23
C 1.12 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg.....	24
C 1.13 Ertverband, Postfach 1320, 50103 Bergheim	27
C 1.14 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, D2-Park, 40878 Ratingen	28
C 1.15 Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Postfach 1551, 53705 Siegburg.....	29
C 1.16 Gemeinde Alfter, Der Bürgermeister, Am Rathaus 7, 53347 Alfter	30
C 1.17 Stadt Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim	31
C 1.18 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln	32
C 1.19 NetCologne GmbH.....	33
C 1.20 Tele Columbus Betriebs GmbH, Messe Allee 2, 04356 Leipzig.....	34

A) Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Nr. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die im Rahmen der Gesamtabwägung zu entscheiden ist.

B) Beteiligung gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 Nr. 2 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die im Rahmen der Gesamtabwägung zu entscheiden ist.

C) Beteiligung gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist

C 1.01 Wahnachtalsperrenverband, Siegelknippen, 53721 Siegburg

Hier: Schreiben vom 06.06.2018

Von: Planauskunft [<mailto:planauskunft@wahnbach.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2018 10:22

An: Kunze, Lars

Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 „Am Friedhof“, Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

Ihre Anfragen vom 04. Und 05. Juni 2018 / Bebauungsplanentwurf Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 „Am Friedhof“
 Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Kunze,
 vielen Dank für Ihre Anfragen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen sind.
 Gegen Ihre Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegelknippen

Vera Förster

Geodatenmanagement und Vermessung

Wahnachtalsperrenverband

Siegelknippen

53721 Siegburg

Tel. +49-2241-128-149 Fax -147

www.wahnbach.de – Vera.Foerster@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn

Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33

Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Beschlussentwurf zu C 1.05:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 06.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.01 wie folgt zu entscheiden:

Es bestehen weiterhin keine Bedenken. Im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung sind keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes betroffen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 06.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.01 des Wahnachtalsperrenverbandes ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

C 1.02 RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m. b. H., Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Hier: Schreiben vom 07.06.2018

Von: Göttinger Thomas TGO [<mailto:goettinger@rmr-gmbh.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:42

An: Kunze, Lars

Betreff: Stadt Rheinbach - Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten", 1. Änderung - RMR

Aktenzeichen: 800279

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800279

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten

Godorfer Hauptstraße 186

50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [<mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:19

An: Göttinger Thomas TGO

Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 2918

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

STADT



RHEINBACH
Der Bürgermeister

Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt

30.05.2018

Sprechstunden:
Montag - Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Bürgerinfothek
Mo. - Mi 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH
- Abt. VBW -
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Eingegangen
04. Juni 2018
RMR

Nicht
800279
betroffen

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	61 26 1016_1	Lars Kunze	212	917-250	lars.kunze@stadt-rheinbach.de

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung

hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach vom 08.05.2018 sind nach der öffentlichen Auslegung/Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung nachstehende Änderungen vorgenommen worden, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich machen:

- Änderung der Traufhöhen und Gebäudehöhen (teilweise)
- Aufnahme von Kennzeichnungen zu Altlasten und humösen Böden
- Aufnahme eines Hinweises zu „Altlasten“
- Ergänzung der Hinweise zu „Boden und Baugrund“ und „Bergbau“
- Herausnahme des Hinweises zu „Verkehrslärm“
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zu „Kennzeichnungen“ hinsichtlich eines Denkmals
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen
- Herausnahme der Festsetzung zu „Befestigung der privaten Erschließungsflächen“
- Ergänzung der Begründung zu „Umweltauswirkungen“ hier: Neuaufnahme „Kultur- und Sachgüter“
- Ergänzung der Begründung zu „Umweltauswirkungen“ hier: Ergänzung zu „Boden“ und „Wasser“
- Ergänzung der Begründung zu „Kennzeichnungen“

Fernsprechanschluss: 0226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax - Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 90) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODE33IRB

Beschlussentwurf zu C 1.02

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 07.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.02 wie folgt zu entscheiden:

Im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung sind keine Anlagen des Unternehmens betroffen. Externe Ausgleichsmaßnahmen, die eine Betroffenheit von Anlagen des Unternehmens auslösen könnten, sind nicht vorgesehen. Eine weitere Beteiligung des Unternehmens im Planverfahren ist daher nicht erforderlich.

Eine weitere Beteiligung des Unternehmens wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht vorgenommen. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 07.06.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.02 der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH werden zur Kenntnis genommen.

C 1.03 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn

Hier: Schreiben vom 07.06.2018



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1159-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr · Postfach 29 63 · 53019 Bonn

Stadt Rheinbach
Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach


Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5783
Bw: 3402 – 4597
BAIUDbToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1159-18-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

7. Juni 2018

BETREFF: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „In den Gärten“ OT Wormersdorf der Stadt Rheinbach;

hier: Abgabe – Stellungnahme

BEZUG: Ihre Schreiben vom 30.05.2018 Ihr Az: 61 26 10/16_1

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussentwurf zu C 1.03

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 07.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.03 wie folgt zu entscheiden:

Im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung wurden die Gebäudehöhen hinsichtlich des topographischen Bezuges teilweise angepasst. Die zulässige Gesamthöhe von Gebäuden innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen wird jedoch weiterhin gemäß Festsetzungen maximal ca. 11,50 m betragen. Die vorhandenen Gebäude innerhalb der Gemeinbedarfsflächen genießen Bestandsschutz. Der darin liegende Gebäudetrakt mit der höchsten Gebäudehöhe unterliegt dem Denkmalschutz. Die Gebäudehöhe beträgt hier nach Aktenlage ca. 13,10 m. Eine darüber hinausgehende

Höhenentwicklung ist unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten weiterhin nicht vorgesehen. Eine Überschreitung von 30,00 m über Gelände kann demnach für sämtliche Bebauungen auch im Rahmen des modifizierten Bebauungsplanentwurfes ausgeschlossen werden. Eine nochmalige Vorlage der Planunterlagen im Vorfeld der Erteilung einer Baugenehmigung ist daher nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 07.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.03 des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
 Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

C 1.04 Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

Hier: Schreiben vom 11.06.2018

Von: noreply@open-grid-europe.com [<mailto:noreply@open-grid-europe.com>]

Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2018 06:57

An: Kunze, Lars

Betreff: Ihre Anfrage Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung der Stadt Rheinbach hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a (3) i. V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch, Unser Zeichen 20180601190, Ihr Zeichen 61 26 10/...

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage 61 26 10/16_1 vom 30.05.2018.

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung der Stadt Rheinbach hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a (3) i. V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20180601190.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20180601190

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

 WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TÖB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
 Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
 Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
 Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Rheinbach
 Lars Kunze
 Schweigelstr. 23
 53359 Rheinbach

zuständig Sven Göhring
 Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 10/16_1	30.05.2018	PLEdoc	20180601190	11.06.2018

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung der Stadt Rheinbach hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a (3) i. V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

**Wormersdorfer Straße 33
 53359 Rheinbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
 Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
 PLEdoc GmbH

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-ID-Nr. DE 170736401

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 04000140000



Seite 1 von 2



Beschlussentwurf zu C 1.04:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 11.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.04 wie folgt zu entscheiden:

Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung ist im Rahmen des modifizierten Bebauungsplanentwurfes nicht vorgesehen. Auskünfte zu möglichen Anlagen weiterer Netzbetreiber, Versorgungsunternehmen und Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Offenlage sowie der erneuten Offenlage des Bebauungsplans eingeholt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 11.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.04 der Pledoc GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.05 Polizeipräsidium Bonn, Verkehrsplanung, Königswintererstraße 500, 53227 Bonn-Ramersdorf

Hier: Schreiben vom 12.06.2018

Von: Ellenberger, Ludger [<mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>]
Gesendet: Dienstag, 12. Juni 2018 12:24
An: Kunze, Lars
Betreff: Bebauungsplanentwurf Nr. 16

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 12.06.2018

Bebauungsplanentwurf Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Kunze,

zu den geänderten und ergänzten Teilen bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
[mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de](mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de)
[mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



Beschlussentwurf zu C 1.05:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 12.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.05 wie folgt zu entscheiden:

Es bestehen keine Bedenken zu den geänderten und ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanentwurfes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 12.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.05 des Polizeipräsidiums Bonn, Direktion Verkehr / Führungsstelle, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.06 Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 4419 Dortmund

Hier: Schreiben vom 13.06.2018

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]

Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 07:19

An: Kunze, Lars

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 120018, Bebauungsplan Nr. 16 In den Gärten, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.12.2017 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
 Amprion GmbH
 Betrieb / Projektierung
 Leitungen Bestandssicherung
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
 T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711

mailto: baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Stellungnahme der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 4419 Dortmund mit Schreiben vom 13.12.2017 im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]

Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2017 07:15

An: Kunze, Lars

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 115672, Bebauungsplanentwurf Nr. 16 In den Gärten, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
 Amprion GmbH
 Betrieb / Projektierung
 Leitungen Bestandssicherung
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
 T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711

mailto: baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Beschlussentwurf zu C 1.06:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 13.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.06 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 4419 Dortmund, welche im Rahmen der Offenlage zum Bauleitplanverfahren Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung, mit Schreiben vom 13.12.2017 einging, wurde in der Sitzung des SUPV (Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt Planung und Verkehr) der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 08.05.2018 bereits behandelt und vorberaten. Das Ergebnis Stadt Rheinbach wird hierzu nachfolgend nochmals (*kursive Schreibweise*) aufgeführt:

Es bestehen keine Bedenken. Die Anlagen des Unternehmens sind nicht betroffen. Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung wurden die zuständigen Unternehmen hinsichtlich weiterer Versorgungsleitungen mit beteiligt.

Es bestehen weiterhin keine Bedenken im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung. Die Anlagen des Unternehmens sind im Zusammenhang mit der modifizierten Planung weiterhin nicht betroffen. Im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wurden die zuständigen Unternehmen hinsichtlich weiterer Versorgungsleitungen mit beteiligt.

Die Ausführungen der mit Schreiben vom 13.06.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.06 der Amprion GmbH unter Bezugnahme auf die Stellungnahme im Rahmen der Offenlage vom 13.12.1017 werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 13.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.06 der Amprion GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.07 Unitymedia NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel

Hier: Schreiben vom 14.06.2018

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> Gesendet: Do 14.06.2018
An: Kunze, Lars
Cc:
Betreff: Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten" 1. Änderung, erneute eingeschränkte Beteiligung
📧 Nachricht 📎 Antwort_290127 (2).pdf (19 KB)

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben
vom 03.01.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Access Network Deployment



www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 |

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel mit Schreiben vom 03.01.2018 im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans sowie gleichlautend vom 14.06.2018 im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplans:



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Rheinbach
 Planung und Umwelt
 Herr Lars Kunze
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Bearbeiter(in): Frau Weise
 Abteilung: Zentrale Planung
 Direktwahl: +49 561 7818-180
 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
 Vorgangsnummer: 290127

Datum
 03.01.2018

Seite 1/1

Bebauungsplanentwurf Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten" 1. Änderung - Innerörtliche Nachverdichtung im Bereich bestehender Wohn- und Mischgebietsflächen -

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Beschlussentwurf zu C 1.07:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 14.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.07 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel, welche im Rahmen der Offenlage zum Bauleitplanverfahren Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung, mit Schreiben vom 03.01.2018 einging, wurde in der Sitzung des SUPV (Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt Planung und Verkehr) der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 08.05.2018 bereits behandelt und vorberaten. Das Ergebnis Stadt Rheinbach wird hierzu nachfolgend nochmals (*kursive Schreibweise*) aufgeführt:

Das Unternehmen wurde im Zuge der Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung gem. § 4 (2) BauGB mit beteiligt. Eine darüber hinausgehende Beteiligung im Bauleitplanverfahren ist gem. den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da sich weitere Erkenntnisse, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt werden könnten, nicht ergaben. Unabhängig davon wird im Rahmen der technischen Ausbauplanung zur Erschließung eine separate Leitungsabfrage vorgenommen.

Das Unternehmen wurde im Zuge der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung gem. § 4 (2) BauGB nochmals mit beteiligt. Eine darüber hinausgehende Beteiligung im Bauleitplanverfahren ist gem. den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da sich weitere Erkenntnisse, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens im Rahmen der erneuten Offenlage berücksichtigt werden könnten, nicht ergaben. Unabhängig davon wird im Rahmen der technischen Ausbauplanung zur Erschließung eine separate Leitungsabfrage vorgenommen.

Das Unternehmen wird im weiteren Planverfahren nicht mit beteiligt. Die sonstigen Ausführungen der mit Schreiben vom 14.06.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.07 der Unitymedia NRW GmbH mit Verweis auf die Stellungnahme im Rahmen der Offenlage vom 03.01.2018 werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 14.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.07 der Unitymedia NRW GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.08 e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Hier: Schreiben vom 15.06.2018

Von: Linden Hubertus [<mailto:Hubertus.Linden@e-regio.de>]

Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 14:53

An: Kunze, Lars; planung@rheinbach.de

Betreff: Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr.16 "In den Gärten" 1.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Kunze

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 30.05.2018, Az.: 61 26 10/16_1, teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung vorhanden.

Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Netzplanung



e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen

Telefon 0 22 51 / 708-223

Telefax 0 22 51 / 708-9223

Mobil 0 160 / 901 55 62 7

hubertus.linden@e-regio.de

www.e-regio.de

Übersichtsplan der vorhandenen Leitungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Anfrage der Verwaltung vom 03.08.2018 im Nachgang der erneuten Offenlage:



Beschlussentwurf zu C 1.08:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 15.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.08 wie folgt zu entscheiden:

In die bestehenden Leitungsanlagen des Unternehmens wird im Rahmen des modifizierten Bebauungsplanentwurfes Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung, welcher Gegenstand der erneuten Offenlage ist, weiterhin nicht eingegriffen. Innerhalb der vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die Planung zudem keine technischen Eingriffe vorgenommen.

Da der Bebauungsplan weiterhin als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt wird, sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Um u.a. langfristig mögliche Beeinträchtigungen von Versorgungsleitungen innerhalb der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen hinsichtlich möglicher dynamischer und statischer Belastungen durch Baumwurzeln zu vermeiden, werden die Anregungen zur Vermeidung der Verwendung der genannten Baumarten im Zuge der möglichen Begrünung der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen berücksichtigt.

Die Anregungen zum Ausschluss der genannten Baumarten bei der möglichen Begrünung der öffentlichen Verkehrsflächen werden im Zuge der technischen Ausbauplanung mit berücksichtigt. Die sonstigen Darstellungen der am 15.06.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.08 der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, werden zur Kenntnis genommen.

C 1.09 Rheinbacher Seniorenforum e.V.

Hier: Schreiben vom 22.06.2018

Von: cuh.horn@gmail.com [<mailto:cuh.horn@gmail.com>]

Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 18:32

An: Kunze, Lars

Cc: 'Rheinbacher Seniorenforum'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Rheinbach-Oberdrees Nr. 10 "Am Friedhof" und zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr.16 "In den Gärten", 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Kunze,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung über die Auslegung der o.a. Baupläne o.ä. Als ehrenamtlicher Verein fehlen uns die Möglichkeiten, fachlich kompetent zu einzelnen Punkten der Pläne Stellung zu allen ggf. berücksichtigenden Seniorenbelangen zu nehmen.

Da wir nach unserem Vereinsziel für die Belange der Rheinbacher SeniorInnen eintreten, möchten wir anregen, bei der Durchführung der Planungen insbesondere die Vorschriften der DIN 18040-3 - Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum - umzusetzen..

Sofern erforderlich behalten wir uns vor, auch später im Ablauf der Bauplanung weitere Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Auf diese Möglichkeit hat uns der Deutsche Städte und Gemeindebund auf Anfrage hingewiesen..

Mit freundlichen Grüßen
 Henning Horn

Rheinbacher Seniorenforum e.V.

Beschlussentwurf zu C 1.09:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 22.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.09 wie folgt zu entscheiden:

Da die geplanten öffentlichen Verkehrsflächen voraussichtlich in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgebaut werden sollen, im Rahmen dessen gemäß der hierfür einzuhaltenden Vorgaben der RAST 06 ein niveaugleicher Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen vorzusehen ist, kann der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum entsprechend Rechnung getragen werden. Sofern der Ausbau in anderer Form erfolgen soll, werden die Belange von Senioren und Seniorinnen hinsichtlich der Barrierefreiheit im Rahmen der Vorgaben der RAST 06 dennoch weitestgehend mit berücksichtigt. Eine weitere Beteiligung des Rheinbacher Seniorenforum e. V. im Rahmen des in Rede stehenden Bauleitplanverfahrens ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich.

Die Anregung zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sowie die weiteren Darstellungen werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 22.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.09 des Rheinbacher Seniorenforums e.V. ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.10 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen

Hier: Schreiben vom 22.06.2018

Von: Sven.Hedwig@strassen.nrw.de [<mailto:Sven.Hedwig@strassen.nrw.de>]

Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 08:46

An: Kunze, Lars

Betreff: Bebauungsplanentwurf Rheinbach Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten" 1. Änderung/ Ihr Zeichen 61 26 10/16_1

Aktenzeichen: 54.02.09/VE/4403

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

ich verweise diesbezüglich auf meine Stellungnahme vom 21.12.2017.
Für die zukünftige Bebauung ist auf entsprechenden Lärmschutz zu achten.
Diesbezüglich kann keine Forderung gegenüber der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Freundlicher Gruß
Im Auftrag

Sven Hedwig
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Telefon: 02251 / 796 - 163
E-Mail: sven.hedwig@strassen.nrw.de

www.strassen.nrw.de

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!
Jetzt bewerben: www.nrw-verbinden.de

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
 Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen mit Schreiben vom 21.12.2017 im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans:



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Vile-Eifel
 Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

27.12.17 Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Rheinbach
 Lars Kunze
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Kontakt: Sven Hedwig
 Telefon: 02251 - 796 163
 Fax:
 E-Mail: sven.hedwig@strassen.nrw.de
 Zeichen: 54.02.09/VE/4403
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 21.12.2017

Bauleitplanung in der Stadt Rheinbach
Bebauungsplanentwurf Rheinbach Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung
Hier: Ihr Schreiben vom 04.12.2017, Ihr Zeichen 61 26 10/16_1

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Kunze,

gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes bestehen prinzipiell keine Bedenken, wenn die folgenden Ausführungen beachtet werden:

Das Plangebiet grenzt an die L 471, die in diesem Bereich innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühhaken und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Stadt / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Aus der B-Plan-Änderung heraus kann gegenüber der Straßenbauverwaltung kein rechtlicher Anspruch auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden, auch künftig nicht.

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag


 Sven Hedwig

Beschlussentwurf zu C 1.10:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 22.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.10 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, welche im Rahmen der Offenlage zum Bauleitplanverfahren Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung, mit Schreiben vom 21.12.2017 einging, wurde in der Sitzung des SUPV (Ausschuss für Stadtentwick-

lung: Umwelt Planung und Verkehr) der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 08.05.2018 bereits behandelt und vorberaten. Das Ergebnis Stadt Rheinbach wird hierzu nachfolgend nochmals (*kursive Schreibweise*) aufgeführt:

Der Hinweis auf die in Folge der Planung nicht geltend zu machenden rechtlichen Ansprüche gegenüber der Straßenbauverwaltung in Bezug auf die mögliche Realisierung aktiver oder passiver Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet aufgrund von Lärmbelastungen der Landesstraße L 471 werden zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit von Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB ergeben sich durch die vorliegende Planung nicht. Lärmimmissionen auf die vorhandene und geplante Bebauung durch die L 471 sowie Lärmemissionen durch die hinzutretende Bebauung auf die umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen, welche über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind auf Grundlage der Planung derzeit nicht zu erwarten. Eine allgemeine Hinweispflicht auf mögliche Verkehrsimmissionen durch angrenzende oder in der Nähe befindliche Straßenverkehrsflächen, resultierend aus den weiteren in der Stellungnahme aufgeführten Verkehrsemissionen, besteht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht.

Der Hinweis auf die in Folge der Planung nicht geltend zu machenden Forderungen gegenüber der Straßenbauverwaltung in Bezug auf mögliche Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet aufgrund von Lärmbelastungen der Landesstraße L 471 wird zur Kenntnis genommen. Lärmimmissionen auf die vorhandene und geplante Bebauung durch die L 471 sowie Lärmemissionen durch die hinzutretende Bebauung auf die umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen, welche über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind auf Grundlage der modifizierten Planung derzeit nicht zu erwarten.

Die Ausführungen der mit Schreiben vom 22.06.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.10 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, mit Verweis auf die Stellungnahme im Rahmen der Offenlage vom 21.12.1017 werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 22.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.10 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.11 Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Hier: Schreiben vom 25.06.2018

**Polizeipräsidium
Bonn**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

25.06.2018
Seite 1 von 1

Stadt Rheinbach
Sachgebiet 60.2
z. Hd. Herrn Kunze
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK KPI/O

Risch, Thomas
Kriminalhauptkommissar
Zimmer: 0.230
Telefon: 0228/15-7632
Telefax: 0228/15-1230
E-Mail: Thomas.Risch@polizei.nrw.de

**Bebauungsplanentwurf Rheinbach Wormersdorf Nr. 16
"In den Gärten" 1. Änderung**

Behördenbeteiligung gem. § 4 Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Kunze,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde die Polizei um Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht gebeten.

Die Änderungen und Ergänzungen in der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „In den Gärten“ sind für die städtebauliche Kriminalprävention nicht relevant.

Die Empfehlungen in der Checkliste von Herrn Schürmann vom 16.12.2005 haben weiterhin Bestand und wurden schon in ihrer Begründung und textlichen Festsetzung berücksichtigt.

Für Rückfragen oder eine kostenlose Beratung zur Kriminalprävention, z.B. für die Erweiterung der Wormersdorfer Schule, die Umfeldgestaltung oder zum Einbruchschutz, stehe ich in der weiteren Planung gerne zur Verfügung.

Dienstgebäude:
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-15-0
Telefax: 0228-15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei-nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 68, 66
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto: 985 60
BLZ: 300 500 00 HELABA
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0985 60
BIC: WELADED3333

mit freundlichen Grüßen

gez.

Risch, KHK

Beschlussentwurf zu C 1.11:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 25.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.11 wie folgt zu entscheiden:

Zu den Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung bestehen keine Bedenken.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 25.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.11 des Polizeipräsidioms Bonn ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.12 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Hier: Schreiben vom 28.06.2018

von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Do 28.06.2018
 an: Kunze, Lars
 cc: Frank Weigt
 betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 In dn Garten 1. Änderung 61 26 10/16_1
 Nachricht A00925.jpg (2 MB) A00925.xlsx (17 KB)



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 05.06.2018

IHR ZEICHEN: 61 26 10/16_1

Sehr geehrter Herr Kunze,

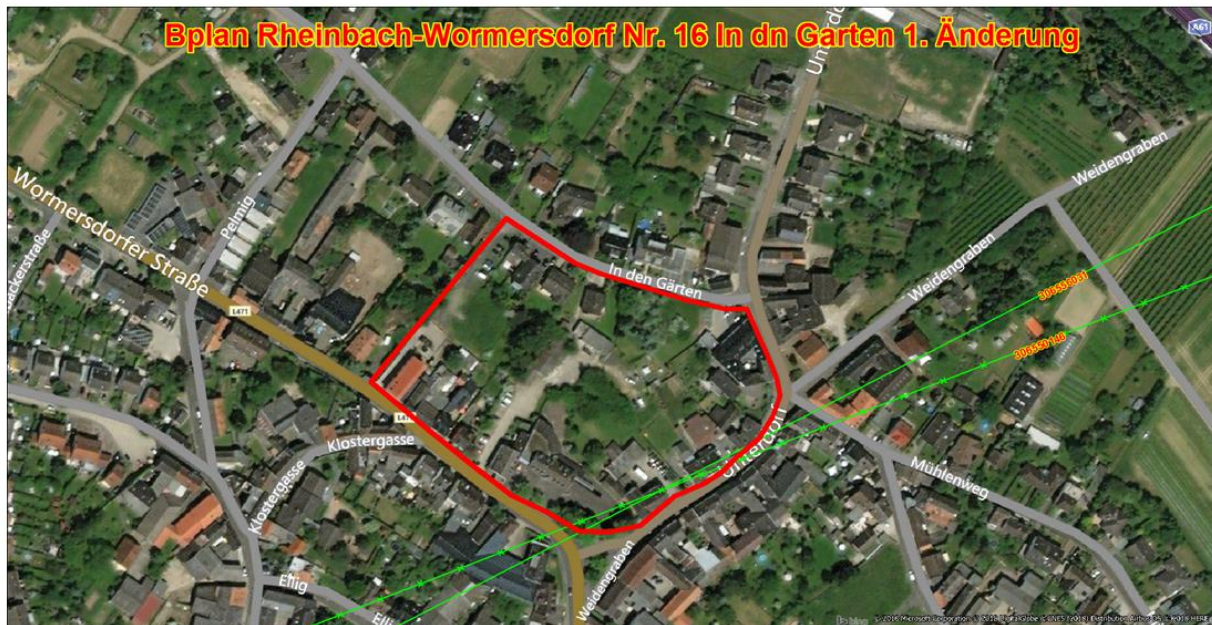
aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / Bplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 in dn Garten 1. Änderung																			
RICHTFUNKTRASSEN																			
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																			
</																			

Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
 Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen bei **max. 10m über Grund** festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
 Behördenengineering
 Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
 oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Ersetzende Fassung der Stellungnahme C 1.12 der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg mit Schreiben vom 17.08.2018 aufgrund von Rückfragen der Verwaltung:

Sie haben diese Nachricht am 17.08.2018 10:13 weitergeleitet.

Von: O2-MW-BIMSchG <O2-MW-BIMSchG@telefonica.com> Gesendet: Fr 17.08.2018 10:04
 An: Kunze, Lars
 Cc: Frank Weigt
 Betreff: AW Korrektur Stellungnahme: Stadt Rheinbach - Abstimmung Stellungnahme Wormersdorf B-Plan "In den Gärten"

Sehr geehrter Herr Kunze,

bezüglich unseres Telefonats von heute habe ich eine detaillierte Berechnung zu im Betreff angegebenen Projekt durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

- die von Ihnen geplante Gebäudehöhe liegt im Plangebiet bei max. 210,50 m ü.NN
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einer Höhe von 213 m ü.NN

Beschluss:

- die geplanten Gebäude befinden sich sehr nah an den Richtfunkverbindungen
- der Schutzabstand ist noch ausreichend
- von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG bestehen weiterhin keine Belange mehr

Es ist allerdings in der Bauphase darauf zu achten, dass notwendige Baukräne nicht in die Richtfunktrasse ragen dürfen.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
 Behördenengineering
 Request Management

Bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
 Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
 Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:
 - Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 mail: o2-MW-BIMSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BIMSchG@telefonica.com,
 oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Beschlussentwurf zu C 1.12:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 28.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.12 wie folgt zu entscheiden:

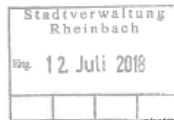
In der ersetzenden Fassung der Stellungnahme des Unternehmens mit Schreiben vom 17.08.2018 werden keine Bedenken gegen die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung im Rahmen der erneuten Offenlage geltend gemacht. Die Hinweise hinsichtlich der Aufstellung von Baukränen werden berücksichtigt.

Die Hinweise hinsichtlich der Aufstellung von Baukränen im östlichen Teil des Plangebiets werden berücksichtigt. Dem Bauordnungsamt der Stadt Rheinbach werden hierzu die Unterlagen der Stellungnahme des Unternehmens mit Schreiben vom 28.06.2018 zur Verfügung gestellt. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 28.06.2018 und 17.08.2018 eingegangenen Stellungnahmen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg, welche unter Punkt C 1.12 zusammengefasst sind, werden zur Kenntnis genommen.

C 1.13 Erftverband, Postfach 1320, 50103 Bergheim

Hier: Schreiben vom 09.07.2018

Abteilung Recht



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

vorab per Mail an lars.kunze@rheinbach.de
 Stadtverwaltung Rheinbach
 FB V, SG 60.2: Planung und Umwelt
 Herrn Lars Kunze
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Abteilung
 Ihr Ansprechpartner
 Durchwahl
 Telefax
 E-Mail
 Unser Zeichen
 Aktenzeichen

Recht
 Sascha Gündel
 (0 22 71) 88-12 56
 (0 22 71) 88-14 44
 bauleitplanung
 @erftverband.de
 R-003-410
 80401

Bergheim, 09.07.2018
**Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 16 „Rheinbach-Wormersdorf, In den Gärten“**
 Ihr Schreiben vom: 30.05.2018, Ihr Zeichen: 61 26 10/16_1

Sehr geehrter Herr Kunze,
 sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergänzung der Begründung unter 4.2.3 „Wasser“ erläutert die gewollte Wirkung besser als in der Vorgängerversion. Allerdings ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die zwischenzeitlich vorgesehene Festsetzung von Zisternen die positiven Wirkungen sicherstellen würden. Die positiven Wirkungen sind mit einer Empfehlung nicht sichergestellt. Zusätzlich fördert der Verzicht auf die Durchlässigkeit der privaten Erschließungsflächen die Abflussbereitschaft im Plangebiet und die Stoßbelastungen der Gewässer. Dies zieht gegebenenfalls höhere Kosten für die Niederschlagsentwässerung nach sich. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293, karl-heinz.beier@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband
 Am Erftverband 6
 50125 Bergheim
 Tel.: (0 22 71) 88-0
 Fax: (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADE33XXX

Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0050 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODE33ERE

Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl
 Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

Beschlussentwurf zu C 1.13:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 09.07.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.13 wie folgt zu entscheiden:

Die Herausnahme der Festsetzung zu: „Befestigung der privaten Erschließungsflächen“ ist auf die Anregung der Tiefbauabteilung der Stadt Rheinbach im Zuge der internen Ämterbeteiligung während der Offenlagefrist zurückzuführen. Hintergrund ist die mangelnde Versickerungsfähigkeit bzw. Wasseraufnahmefähigkeit der vorhandenen Bodenstruktur im Plangebiet. Die Darstellungen der in Folge möglichen höheren Abflussbereitschaft und Stoßbelastung der Gewässer sowie die Darstellung einer möglichen erhöhten Kostenbelastung für die Niederschlagsentwässerung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 09.07.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.13 des Erftverbandes ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.14 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, D2-Park, 40878 Ratingen

Hier: Schreiben vom 09.07.2018

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]

Gesendet: Montag, 9. Juli 2018 13:35

An: Kunze, Lars

Betreff: Stellungnahme S00665780, VF, Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten", 1. Änderung, Ihr Zeichen: 61 26 10/16_1

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadtverwaltung Rheinbach - Lars Kunze
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00665780

E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 09.07.2018

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten", 1. Änderung, Ihr Zeichen: 61 26 10/16_1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.05.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuermer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Beschluss zu C 1.14:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 09.07.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Es bestehen weiterhin keine Bedenken. Im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung sind weiterhin keine Anlagen des Unternehmens betroffen.

Die Hinweise über das Nichtvorhandensein von Telekommunikationsanlagen werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 09.07.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.14 der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.15 Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Postfach 1551, 53705 Siegburg

Hier: Schreiben vom 10.07.2018

Stadtverwaltung Rheinbach
Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**
Frau Christ
Zimmer: 5.20
Telefon: 02241/13-2344
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: sabrina.christ@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.05.2018 61 26 10/16_1

Mein Zeichen
01.3-Chr

Datum
10.07.2018

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung

Hier: Erneute eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a (3) i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem unter Betreff genannten Verfahren werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Christ

Beschlussentwurf zu C 1.15:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 10.07.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.15 wie folgt zu entscheiden:

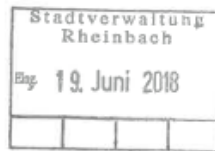
Im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung werden keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 10.07.2018 eingegangenen Stellungnahme C 1.15 des Rhein-Sieg-Kreises, der Landrat, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.16 Gemeinde Alfter, Der Bürgermeister, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Hier: Schreiben vom 18.06.2018

Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Stadt Rheinbach
 Der Bürgermeister
 -Fachbereich V-
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Fachgebiet 4.2
 -Bodenmanagement und Bauverwaltung-
 Auskunft erteilt: Monika Rolland
 Telefon: (0228) 6484-175
 Fax: (0228) 6484-199
 E-Mail: monika.rolland@alfter.de
 Ihr Zeichen: 61 26 10/16_1
 Aktenz. (bitte stets angeben): StadtRheinbNr. 16/MR
 Datum: 18.06.2018

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung
 hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 1. Änderung des Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ werden die Belange der Gemeinde Alfter nicht berührt.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag


 Monika Rolland

Beschlussentwurf zu C 1.16:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 18.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.16 wie folgt zu entscheiden:

Die Belange der Gemeinde Alfter werden im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung weiterhin nicht berührt. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 18.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.16 der Gemeinde Alfter, Der Bürgermeister, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.17 Stadt Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hier: Schreiben vom 20.06.2018



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
 FB 61

Stadt Rheinbach
 Fachbereich V
 Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt
 Schweigelstraße 23
 53359 Rheinbach

Der Bürgermeister

FB 61 Stadtplanung, Liegenschaften
 Dennis Hentschel
 Siebengebirgsring 4,
 Zimmer-Nr. 2.42
 53340 Meckenheim
 T: 02225/917- 311
 F: 02225/917- 66148
 www.meckenheim.de
 dennis.hentschel@meckenheim.de
 20.06.2018
 Mein Zeichen: 61

Bauleitplanung der Stadt Rheinbach

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „In den Gärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB,
hier: Erneute eingeschränkte Beteiligung gem. 4 a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2018.

Ich möchte auf meine Stellungnahme vom 08.01.2018 verweisen. Von Seiten der Stadt Meckenheim werden weiterhin keine Einwendungen geltend gemacht, da keine Betroffenheit der Belange der Stadt Meckenheim festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag


 Dennis Hentschel

Beschlussentwurf zu C 1.17:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 20.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.17 wie folgt zu entscheiden:

Die Belange der Stadt Meckenheim werden im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung weiterhin nicht berührt. Es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 20.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.17 der Stadt Meckenheim ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.18 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln

Hier: Schreiben vom 25.06.2018



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
 Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Herr Lars Kunze
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

E-Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
 Gartenstraße 11, 50765 Köln
 Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
 www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
 Durchwahl: 140
 Fax: 199
 E-Mail: Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
 Ihr Schreiben: 61 26 10/16_1
 vom: 30.05.2018
 Köln: 25.06.2018
 Az.: 25.20.40 - SU

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung
 hier: erneute eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,
 sehr geehrter Herr Kunze,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Rheinbach bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer

Beschlussentwurf zu C 1.18:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 25.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.18 wie folgt zu entscheiden:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen sind im Zusammenhang mit den geplanten innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten auch auf Grundlage der teilweise geänderten Festsetzungen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung weiterhin keine externen oder internen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Gemäß den gesetzlichen Regelungen findet hierbei § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB Anwendung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 25.06.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.18 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.19 NetCologne GmbH

Hier: Schreiben vom 22.08.2018 im Nachgang der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
 An: Kunze, Lars
 Cc:
 Betreff: [netcologne.de #735601] Stadt Rheinbach - Bplan Rheinbach Wormersdorf Nr. 16 In den Gärten 1. Änderung
 Gesendet: Mi 22.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
 Gunnar Eschmann

Zusätzliche Stellungnahme der NetCologne GmbH mit Schreiben vom 27.08.2018 aufgrund von Rückfragen der Verwaltung:

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
 An: Kunze, Lars
 Cc:
 Betreff: [netcologne.de #735601] Stadt Rheinbach - Bplan Rheinbach Wormersdorf Nr. 16 In den Gärten 1. Änderung
 Gesendet: Mo 27.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH.
 Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen
 Daniel Meilwes

Beschlussentwurf zu C 1.19:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 22.08.2018 und 27.08.2018 eingegangenen Stellungnahmen, welche unter Punkt C 1.19 zusammengefasst wurden, wie folgt zu entscheiden:

Anlagen des Unternehmens sind nicht betroffen. Es bestehen keine Pläne für einen Netzausbau im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung. Bedenken seitens des Unternehmens werden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 22.08.2018 und 27.08.2018 eingegangenen Stellungnahmen der NetCologne GmbH, welche unter Punkt C 1.19 zusammengefasst wurden, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

C 1.20 Tele Columbus Betriebs GmbH, Messe Allee 2, 04356 Leipzig

Hier: Schreiben vom 30.08.2018 im Nachgang der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von: Hertel, Simone <Simone.Hertel@pyur.com> Gesendet: Do 30.08.2018
 An: Kunze, Lars
 Cc:
 Betreff: Ihre Leitungsauskunft, Rheinbach, In den Gärten

+++ BITTE RICHTEN SIE IHRE LEITUNGSANFRAGEN ZUKÜNFTIG AN UNSERE E-MAIL-ADRESSE +++ schriftliche Anfragen benötigen eine längere Bearbeitungszeit! +++

Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de

Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus Betriebs GmbH 30.08.2018

Für das Bauvorhaben: Rheinbach, In den Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die zeitnahe Bearbeitung Ihrer Leitungsanfrage ist die Angabe von Ort und PLZ im „Betreff:“ unbedingt notwendig.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 30.05.2018

In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen unserer Kabelnetzbetreiber.

Sofern zwischen dem Einreichen der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus Betriebs GmbH anzufordern.

Diese Leitungsauskunft beinhaltet nur den Bestand von Tele Columbus Betriebs GmbH.

Gültigkeit des Schachtscheins: 6 Monate nach Ausstellungsdatum

Mit freundlichen Grüßen

Simone Hertel
 Planning & Documentation



Tele Columbus Betriebs GmbH
 Messe-Allee 2
 04356 Leipzig

E-Mail: Simone.Hertel@pyur.com
 Telefon: +49 351 20282-44
 Mobil: +49 176 190 61226

E-Mail : Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de

<http://www.pyur.com>

Geschäftsführer: Timm Degenhardt, Elke Walters, Ludwig Modra
 Sitz der Gesellschaft: Kaisern-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin
 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 176365 B

Beschlussentwurf zu C 1.19:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 30.08.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.20 wie folgt zu entscheiden:

Es bestehen weiterhin keine Bedenken im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“, 1. Änderung. Anlagen von Kabelnetzbetreibern sind nicht betroffen. Die Erschließung des Plangebiets wird zeitnah angestrebt. Unabhängig davon soll im Rahmen der technischen Ausbauplanung zur Erschließung weiterhin eine separate Leitungsabfrage vorgenommen werden.

Die Hinweise über das Nichtvorhandensein von Anlagen von Kabelnetzbetreibern werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 30.08.2018 eingegangene Stellungnahme C 1.20 der Tele Columbus Betriebs GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ I. Änderung

Liste der im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beteiligten Behörden, die keine Stellungnahme abgegeben haben:

RSAG AöR
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW
RWE Power Aktiengesellschaft
Rhein. Amt für Denkmalpflege
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Handwerkskammer zu Köln
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg
Industrie- und Handelskammer
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Kreis Euskirchen e.V.
Kath. Kirchengemeinde St. Martin
Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg
Bezirksvorsitzender Kreisbauernschaft Ortsstelle Rheinbach Herr Josef Nolden
Landesbüro der Naturschutzverbände

Naturschutz Rheinbach-Voreifel e.V. Dr. Eckhart Ehrenberg
BUND-Ortsgruppe Rheinbach
NABU Kreisgruppe Bonn e.V. Naturschutzstation Swisttal
Zweckverband Naturpark Rheinland
Malteser Hilfsdienst Barbara Genscher Haus
Regionalverkehr Köln GmbH
Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Deutsche Telekom Technik GmbH
ALIZ West GmbH & CoKG
RWE Deutschland AG Regionalzentrum Westliches Rheinland
Westnetz GmbH
Airdata AG
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG
Gemeinde Swisttal
Stadt Euskirchen
Stadt Bad Münstereifel
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
Stadtverwaltung Bonn

Bezirksregierung Köln Dez. 35.2
Sozialverband VdK Ortsverband Rheinbach
Bezirksregierung Köln Dezernat 35.4 Denkmalschutz
Bezirksregierung Köln Dezernat 51 Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Bezirksregierung Köln Dezernat 52 Abfallwirtschaft und Bodenschutz –einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Bezirksregierung Köln Dezernat 53 Immissions- einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Nahverkehr Rheinland GmbH
Ortslandwirt Lothar Gerharz
Wasser- und Bodenverband Wormersdorf Heinrich Engelbert Becker